











## Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021 Erwartungen der BAGFW an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode

## Demokratie und Diversität: Für die Stärkung einer vielfältigen und diskriminierungsfreien Gesellschaft

- 1. Wir erwarten ein aktives Eintreten für eine vielfältige Gesellschaft, in der Chancengleichheit und gleichberechtigte Partizipation verwirklicht werden.
- 2. Wir erwarten ein aktives Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Spaltung und für ein friedliches Zusammenleben. Politik ist dem Schutz der Würde jedes Menschen verpflichtet. Die Beratungsstrukturen und entsprechenden Präventions-Programme Integration müssen verstetigt werden. Die Verabschiedung des geplanten Demokratiefördergesetzes sehen wir als wichtiges Signal.
- 3. Wir erwarten den Ausbau des Diskriminierungsschutzes durch Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie den Ausbau und Verstetigung der Beratungsstrukturen und Förderprogramme im Antidiskriminierungsbereich.
- 4. Wir erwarten die Förderung einer diversitätssensiblen Aus- und Weiterbildung der sozialen Berufe sowie die verbesserte Förderung der politischen Bildung als Demokratiebildung.
- 5. Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung in Behörden und Einrichtungen muss vorangebracht werden.
- 6. Zur Bekämpfung von Hate Speech, Verschwörungsmythen und undemokratischem Verhalten in den sozialen Netzwerken und anderen Medien erwarten wir von der Bundespolitik, die gesetzlichen Spielräume zur Bekämpfung von Hassrede und "fake news" zu nutzen und ggf. zu erweitern. Medienbildung und politische Bildung muss stärker als bisher Teil der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden.
- (1) Deutschland wird immer diverser. Gleichzeitig sind viele Menschen strukturell von Teilhabe und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen oder benachteiligt. Oft fehlt die Anerkennung von Vielfalt. Menschen in Deutschland erfahren aufgrund verschiedener Merkmale individuelle, strukturelle und institutionelle (Mehrfach-)Diskriminierung und Ausgrenzung. Es müssen gesellschaftliche, rechtliche
- und finanzielle Rahmenbedingungen sowie Strukturen geschaffen werden, die Anerkennung und Partizipation für alle sicherstellen und Diskriminierungsstrukturen in Institutionen und Gesellschaft entgegenwirken.
- (2) In den letzten Jahren ist eine Veränderung im gesellschaftlichen Klima zu beobachten und auch wissenschaftlich messbar: Aus-

- grenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind keine Randphänomene, sondern in allen Teilen der Gesellschaft zu beobachten. Das offenbaren auch Wahlergebnisse von der kommunalen bis zur Bundesebene. Damit einhergehend lässt sich ein besorgniserregender Anstieg von Hassrede und -taten, von Anfeindungen gegenüber als "anders", "nicht dazugehörig" oder "minderwertig" konstruierten Gruppen beobachten. Gesellschaftliche Spaltungstendenzen treten zunehmend deutlich zu Tage. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass ihre Stimme nicht zählt. Das Ausspielen von Gruppen, die in unterschiedlicher Weise auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind, wird zur Strategie der gesellschaftlichen Spaltung. Es gilt, diesen Tendenzen von Hass, Diskriminierung, Spaltung und Ausgrenzung entgegenzutreten und sich aktiv für den Schutz der Würde jedes Menschen und den respektvollen Umgang miteinander einzusetzen sowie unveräußerliche Grundrechte zu schützen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- (3) Das Schutzinstrumentarium des AGG erfasst die Bereiche Sozialschutz, soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste sowie Bildung – aber nur bei privaten Trägern. Der Anwendungsbereich muss auf alle Formen des staatlichen Handelns ausgeweitet werden. Zudem bedarf es einer Ergänzung und Überarbeitung der Diskriminierungsmerkmale in § 1 AGG. Wir fordern, die bisher fehlenden Merkmale "soziale Zuschreibung" und "Sprache" sowie "antisemitische Zuschreibung" ergänzend aufzunehmen. Ebenso soll der Begriff "Rasse" durch "rassistische Zuschreibung" ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Betroffene von Diskriminierung durch die Einführung einer gesetzlichen Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände sowie ein umfassendes Verbandsklagerecht, das auch strukturelle Diskriminierungstatbestände aufgreifen kann, besser geschützt werden. Auch bedarf es eines Ausbaus und einer Verstetigung der Finanzierung von staatlichen und unabhängigen Beratungsstellen. Ziel muss sein, Handlungskompetenzen von Betroffenen und Diskriminierungsverantwortlichen auf individueller und institutioneller Ebene zu stärken und zu erweitern, um diskriminierende Praxen

- und Strukturen aufzubrechen und langfristig zu verändern.
- (4) Die Soziale Arbeit trägt in besonderer Weise zu einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie eine partizipative, offene und diskriminierungsfreie Kultur vermittelt. Die Wohlfahrtsverbände übernehmen als Träger von Diensten und Einrichtungen Verantwortung dafür, Menschen darin zu unterstützen, sich an demokratischen Werten zu orientieren und kritische Urteilskraft zu entwickeln. Damit dies bestmöglich gelingt, müssen die Lehrpläne im Rahmen der Ausbildungen für die sozialen Berufe angepasst und durch diversitätssensible sowie rassismussensible Inhalte ergänzt werden. Ebenso müssen gezielt Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesen Inhalten für Menschen in der sozialen Arbeit gefördert werden.
- (5) Es bedarf verstärkt Maßnahmen für eine rassismussensible Bildung und Förderung entsprechender (Bildungs-)Projekte, um auf gesellschaftlicher Ebene über Formen und Auswirkungen von Rassismus zu sensibilisieren. Die Anerkennung und kritische Auseinandersetzung mit Rassismus ist für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft unerlässlich.

  Die diversitätsorientierte Organisations
  - entwicklung als Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung ist als Maxime in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge zu verankern und deren Umzusetzen strukturell zu fördern, um der Vielfalt der Gesellschaft Rechnung zu tragen.
- (6) Die Wohlfahrtsverbände wenden sich mit Überzeugung gegen demokratiefeindliche und oftmals antisemitische Verschwörungsmythen, gegen Ausgrenzung und Abwertung – auch von Mitarbeitenden und Engagierten –, wie sie vielfach im Netz, aber auch in anderen Medien verbreitet werden. Maßnahmen der politischen Bildung und der Medienbildung sind hier besonders geeignete Ansätze. Medienbildung muss stärker als bisher Teil der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden. Politische Bildung muss zielgruppengerecht ausgebaut werden - etwa über die Jugendfreiwilligendienste.

(7) Um spezifische und effektive Maßnahmen gegen bestehende Ungleichheiten beschließen zu können und das gesellschaftliche Bewusstsein für bestehende Diskriminierungsformen zu schärfen, bedarf es Maßnahmen für eine umfassendere und differenzierte statistische Erfassung der unterschiedlichen Diskriminierungsformen sowie von antisemitisch und rassistisch motivierten Gewaltstraftaten.

Darüber hinaus fordern wir, das Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring auf- und auszubauen (u.a. Rassismusmonitor des DeZIM, Datenerhebung des Bundes zum Gesundheitswesen, RIAS zu Antisemitismus etc.).